

**7. Änderung der Verfügung des Bürgermeisters
als Ordnungsbehörde der Gemeinde Jesberg über Schutzmaßnahmen zur
Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV-2 vom 09.03.2022
für den Campingplatz Kellerwald**

Aufgrund des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in Verbindung mit der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt der Bürgermeister als Ordnungsbehörde folgende Verfügung:

1. Der Campingplatz Kellerwald ist für Dauer- und Durchgangscamper geöffnet. Die 3G-Regelung ist zu beachten.
2. Die gemeinschaftlichen Koch- /Spül- und Waschbereiche dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
3. Vor Betreten der Sanitäranlagen sind die Hände zu desinfizieren und der Mindestabstand von 1.50 m einzuhalten.
4. Soweit eigene sanitäre Anlagen vorhanden sind, sind diese vorrangig zu den gemeinschaftlichen sanitären Anlagen zu nutzen.
5. Die Räumlichkeiten der Platzverwaltung (Büro Platzwart) sind nicht zu betreten. Vorgänge durch die Platzverwaltung werden über das Fenster abgewickelt.
6. Muss sich eine Person die den Campingplatz betreten hat, in Quarantäne begeben, so ist dies der Platzleitung unverzüglich mitzuteilen.
7. Beim wiederholten Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln ist eine außerordentliche Kündigung möglich.
8. Weisen Gäste bei der Anreise Krankheitssymptome auf, welche auf das Coronavirus hindeuten, wird der Zutritt zum Campingplatz verwehrt.

Die Verfügung tritt mit Wirkung vom 10.03.2022, in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Begründung:

Durch die Corona –Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sind für den Vollzug der Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte neben den Gesundheitsämtern die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, wenn die Gesundheitsämter nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können. Gemäß dem HSOG kann der Bürgermeister als Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Um das Risiko einer Gefahr zu minimieren, wurde für den Campingplatz Kellerwald der Gemeinde Jesberg die vorgenannte Verfügung erlassen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Jesberg

als örtliche Ordnungsbehörde



Heiko Manz, Bürgermeister